

Ausgabe 5/17  
28.3.2017

## >> **Funktionierendes Rettungsdienstsystem nicht auseinanderreißen**

ÖVP fordert Klarstellung beim Vergaberecht für Rettungsdienste!

2014 wurde von der EU eine Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen. Diese Richtlinie wird nun mit dem Vergaberechtsreformgesetz 2017 in österreichisches Recht gegossen. Die EU-Richtlinie sieht zwar Ausnahmen für gemeinnützige Organisationen vor, allerdings gibt es beim Begriff „Rettungsdienst“ eine große Rechtsunsicherheit, die geklärt werden muss. **Die ÖVP bekennt sich ausdrücklich zum österreichischen Rettungswesen in der derzeitigen Form und unterstützt daher auch eine aktuelle Petition des Roten Kreuzes**, die vor einer Gefährdung des Rettungsdienstes warnt.

Das Rote Kreuz befürchtet u.a., dass auf bestimmten Strecken künftig der "Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung" nach Inkrafttreten der Novelle zwingend ausgeschlossen werden müsste. Diese Dienstleistung ist nämlich von der Generalausnahme im Vergaberecht für den Bereich Katastrophen- und Zivilschutz sowie von der Vollaussnahme für "Rettungsdienste" wieder ausgenommen.

**Es ist notwendig, das Rettungsdienstsystem als Gesamtsystem zu verstehen.** Dieses beinhaltet im Wesentlichen die notärztliche Versorgung, den klassischen Rettungsdienst und die qualifizierten Krankentransporte – bei individuellen Notfällen ebenso wie im Fall von Großereignissen und kollektiven Notfällen. Fällt ein Bereich weg, ist das Gesamtsystem in Gefahr. Nur bei einem integrierten System sind auch die im Notfall erforderlichen kurzen Einsatzzeiten bis zum Eintreffen beim Patienten bzw. Unfallort und die aufbauende Ausbildung der Rettungssanitäter gewährleistet.

**Durch die hohe Zahl Ehrenamtlicher im Rettungsverbundsystem erspart sich die öffentliche Hand rund 330 Millionen Euro pro Jahr.** Das Engagement Freiwilliger stärkt die Zivilgesellschaft, fördert das EU-Ziel der Solidarität und ist daher nicht wegzudenken.

Die Zuständigkeit für das neue Vergabereformgesetz liegt beim Bundeskanzleramt. Dieses ist dringend gefordert, für die notwendige Klarstellung zu sorgen. Unsere hohe Versorgungssicherheit darf nicht gefährdet werden.

++++